



§ Sachstand der Jagdrechtsnovellierung in Rheinland-Pfalz

Oberste Jagdbehörde; MKUEM

Lea Lorscheider

FGHG Versammlung am 1. Juli 2022





Inhalt

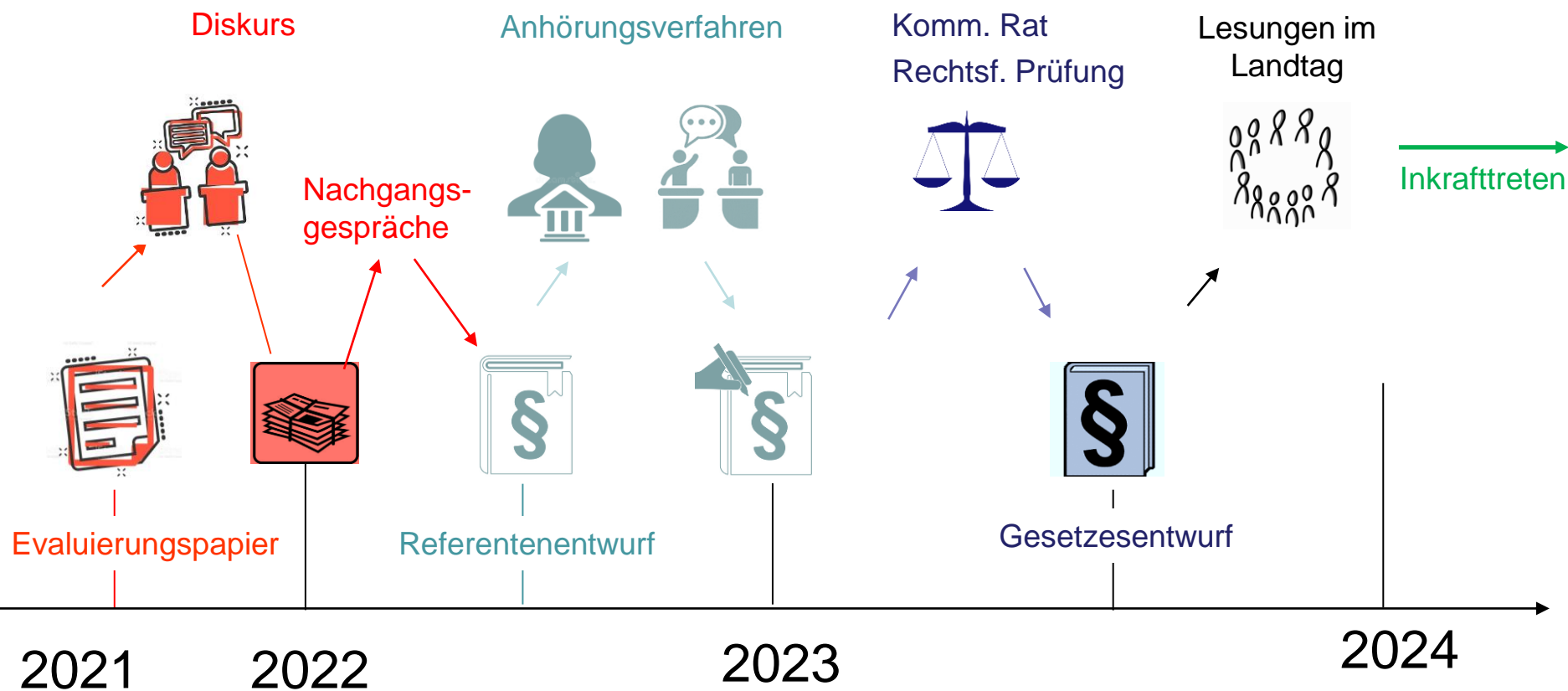


Zeitplan zur Novellierung der Jagdrechtsnormen

Ergebnisse des Evaluierungsprozess

Anregungen aus dem Plenum

UMSETZUNG UND ZEITPLAN





WEGWEISER AUS DEM KOALITIONSVERTRAG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021 bis 2026





WEGWEISER AUS DEM KOALITIONSVERTRAG



„Die Entwicklung von Wildschäden in Wald und Forstgebieten wird eine maßgebliche Bedeutung bei einer Novellierung einnehmen.“

Die jagdrechtlichen Instrumentarien sind so zu gestalten, dass:

- die naturnahe Entwicklung von standortgerechten, klimaresilienten Wäldern sichergestellt wird
- eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.





WEGWEISER AUS DEM KOALITIONSVERTRAG



„Die Jagdgenossenschaften erhalten mehr Mitspracherecht bei Jagdzielen und Jagderfüllung“

„Darüber hinaus streben wir Veränderungen in den sogenannten rotwildfreien Gebieten in Rheinland-Pfalz an, um den Grundstückseigentümern mehr Mitspracherecht zu ermöglichen.“

Erweiterung der Rechte

Qualifizierung/Beratung



WEGWEISER AUS DEM KOALITIONSVERTRAG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

„Die unteren Jagdbehörden werden angehalten, die Umsetzung der getroffenen Jagdvereinbarungen zu gewährleisten.“

Sicherstellung einer qualifizierten
und personell gut ausgestatteten
unteren Jagdbehörde



WEGWEISER AUS DEM KOALITIONSVERTRAG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Vereinfachung der Wildschadensabwicklung





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

EVALUIERUNGSPROZESS

Die Hegegemeinschaften im Evaluierungsprozess



EVALUIERUNGSPAPIER BEWIRTSCHAFTUNGSBEZIRKE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

- Anhand von Schältschäden und Abschusszahlen wurde festgestellt, dass Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke vorkommt.
- Abschussregelung hat in den Freigeieten nicht gegriffen.



Soll die Festsetzung von
Bewirtschaftungsbezirken zukünftig Bestand
haben?

EVALUIERUNGSPAPIER HEGEGEMEINSCHAFTEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

- Überwiegende Mehrheit gab keine **Bestandsschätzung** an
- **Abschusserfüllung** liegt bei 80 % bzw. bei 60 % (weibliches Rotwild)
- **Abschussdefizit** wurde nicht im Soll des nächsten Jahres aufgefangen

- **Poollösung** nahezu flächendeckend angewandt
- **Körperlicher Nachweis** weitestgehend verbreitet

- Nahezu alle Rotwildhegegemeinschaften haben beim männlichen Rotwild **trophäenbezogene Gütemerkmale** eingeführt und hierauf bezogene Abschussrestriktionen festgelegt (vorzugsweise Klasse I und II; doppelseitige Kronenhirsche Klasse II, Spießler)

- **Forstbehördliche Stellungnahme** zeigt Verbesserung des waldbaulichen Betriebsziels



STELLUNGNAHMEN



a) Neuausweisung von Lebensräumen für das Rot-, Dam und Muffelwild; bspw. durch die FAWF. Anpassung an das tatsächliche Vorkommen (Untere Forstbehörden fordern eine differenzierte Betrachtung von Rotwild zu Dam- und Muffelwild)

b) Auflösung von Bewirtschaftungsbezirken

- Die Mehrheit hält an einer Raumordnung für die genannten Wildarten fest
- Wenn an BWB festgehalten werden soll, dann braucht es eine flexible Anpassung der Außengrenzen

STELLUNGNAHMEN



a) Auflösung von Hegegemeinschaften

b) Neuentwicklung der Hegegemeinschaften

- Einbezug der Jagdrechtsinhaber
- Aufsicht durch die Obere Jagdbehörde
- Mustersatzungen/-disziplinarordnungen
- Einheitlich Regelungen zu Abschussvorgaben (Alttierbejagung, Spießler etc.)
- Vorstandserweiterung (FAL, Berufsjäger, Wildbiologen)
- Der Gesamtabschussplan wird zu einem Pool; Hirsche der Klasse I und II werden über TAP verteilt

Die Mehrheit plädiert dafür an einem jagdbezirksübergreifenden Management von Rotwild festzuhalten!

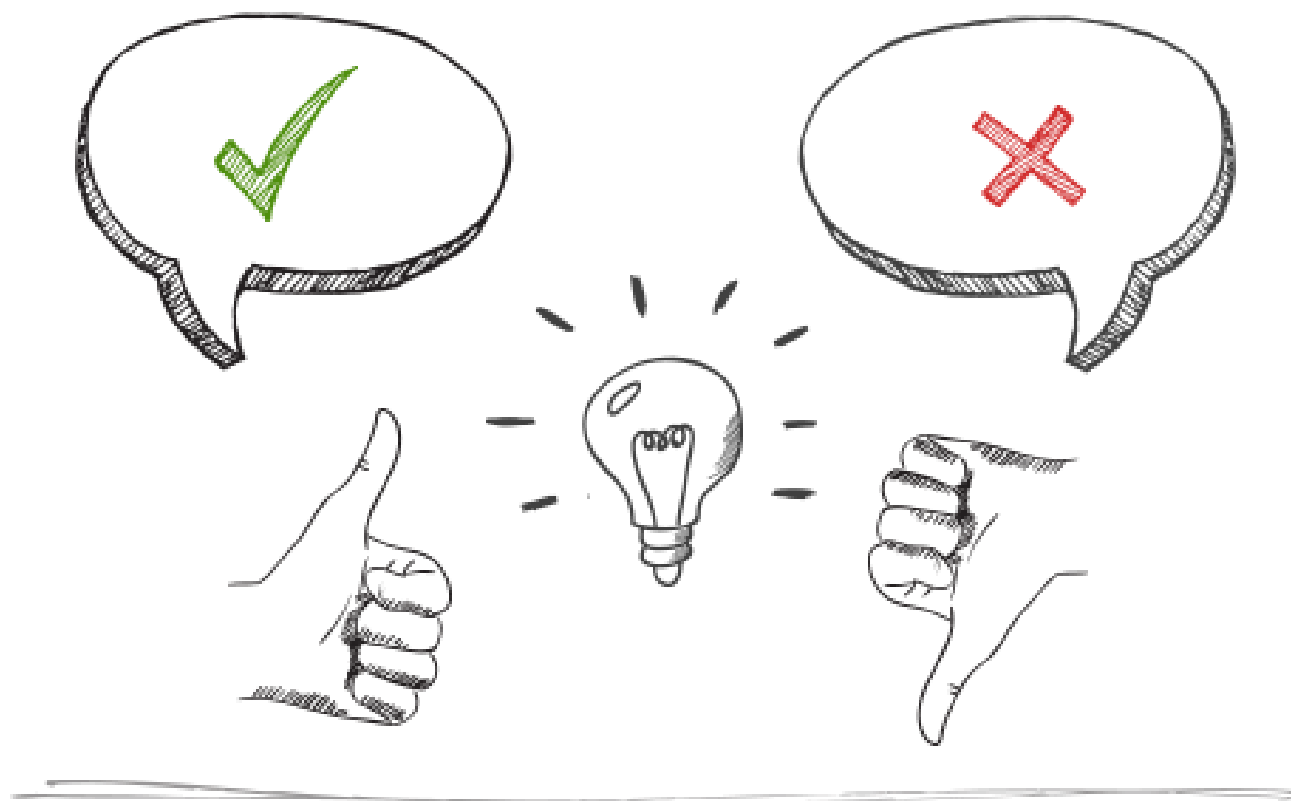
UMGANG MIT WEITEREN REGELUNGSBEREICHEN



- Wildarten, Jagdzeiten und Schonzeiten
- Bleiminimierungsgebot
- Tierschutzfachliche Weiterentwicklung der Fallenjagd
- Verzicht von Abschussvereinbarungen/-zielsetzungen beim Rehwild
- Weiterentwicklung der Forstbehördlichen Stellungnahme einschließlich Rechtsfolge
- Digitalisierung der Jagdverwaltung



FEEDBACK





Danke für die Aufmerksamkeit!